ANFRAGE Dominique Butty **QA 3273.09**

Umgang mit Tieren auf öffentlichen Strassen

Anfrage

Die Tierhaltung verändert sich immer wieder. Wir sind von der Anbindestallhaltung zur Laufstallhaltung übergegangen. Die Domestikationseigenschaften verblassen und die Tiere gewinnen sehr rasch ihre ursprünglichen Instinkte zurück.

Immer öfter gibt es Fälle von ausgebrochenen Nutztieren auf öffentlichen Strassen. Der Umgang mit solchen Kühen und Pferden ist äusserst anspruchsvoll und erfordert von den betroffenen Kreisen Bereitschaft und Kompetenz. In diese Fälle sind die Polizei, die Wildhut und die Tierärzte involviert.

Ich stelle daher folgende Fragen:

1. Wie geht der Staat mit Notfällen um?
2. Welche Massnahmen werden beim Eintreffen der Meldung solcher Fälle getroffen?
3. Welche Personen greifen ein und welches sind ihre Aufgaben, ihre Ausbildung?
4. In der heutigen Zeit der Teleanästhesie wird die Nachbetreuung, nachdem das Tier wieder eingefangen wurde, immer wichtiger. Welche Personen werden mit der Betreuung nach der Intervention beauftragt?
5. Wie werden die Kosten der Intervention, der Betreuung gehandhabt?

16. Dezember 2009

Antwort des Staatsrats

Es trifft zu, dass sich die Arten der Tierhaltung entwickeln. Die Anbindestallhaltung wird nach und nach zugunsten der Laufstallhaltung aufgegeben. Dieser Wechsel wird von den staatlichen Behörden und vom Konsumenten verlangt, weil Laufstallhaltung den natürlichen Bedürfnissen der Tiere besser entspricht (Ethologie). Hingegen ist es falsch, zu sagen, dass die Domestikationseigenschaften in solchen Ställen verblassen. Wie zahm ein Tier ist, hängt in erster Linie vom Verhalten des Tierhalters ab. Ausserdem haben die Tierhalter dafür zu sorgen, dass die Tiere nicht ausbrechen. Die Vorschriften in Zusammenhang mit der Infrastruktur und dem Tiertransport sind klar bestimmt und das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) sorgt dafür, dass sie eingehalten werden. Dasselbe gilt für landwirtschaftliche Veranstaltungen mit Tieren; die Regeln sind strikt und die Tierhalterinnen und Tierhalter verhalten sich sehr professionell. Dass Tiere ausbrechen, kommt selten vor. Es ist ausserdem zu erwähnen, dass Fälle von ausgebrochenen Tieren in ländlichen Gebieten weitaus weniger problematisch sind als wenn dies in der Stadt der Fall ist. Bei der Prävention solcher Fälle besteht noch Verbesserungspotenzial, insbesondere wenn eine grosse Anzahl Nutztiere in der Stadt zusammenkommt (Schlachtbetriebe, Veranstaltungen).

1. Wie geht der Staat mit Notfällen um?

In vielen Fällen lässt sich die Situation regeln, bevor der Staat davon in Kenntnis gesetzt wird. In der Landwirtschaft ist man solidarisch; wenn etwas passiert, kann man auf die Hilfe der Nachbarn zählen. Auch die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen sind in der Lage,

solche Situationen zu klären. Wenn eine Situation heikler ist, kann die Polizei oder das Amt für Wald, Wild und Fischerei beigezogen werden (WaldA). Wenn das entlaufene Tier geschlachtet oder eingeschläfert werden muss, muss die Wildhut kontaktiert werden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diesem Gebiet ausgebildet und spezialisiert sind. Sie verfügen über ein Narkosegewehr und ein Rezept des LSVW für das Medikament, damit sie rasch eingreifen können. Ausserdem gibt es eine Gruppe von praktizierenden Tierärzten, die in der Handhabung von Narkosegewehren ausgebildet und mit solchen Gewehren ausgestattet sind, an die man sich wenden kann, wenn der regionale Wildhüter nicht erreichbar ist. Bei Verkehrsunfällen mit Tieren greift die Polizei direkt ein. Im Notfall kann von der Dienstwaffe Gebrauch gemacht werden (zum Beispiel: Töten eines verletzten Tieres).

2. *Welche Massnahmen werden beim Eintreffen der Meldung solcher Fälle getroffen?*

Wird ein solcher Fall gemeldet, begibt sich die Polizei umgehend vor Ort, um die Situation zu analysieren. Ist eine Intervention nötig, so wird der regionale Wildhüter oder ein ausgerüsteter Tierarzt damit beauftragt. Dieser kann wenn nötig die Herkunft des Tieres dank der Datenbank des LSVW rasch bestimmen (mit Hilfe der Ohrmarken).

3. *Welche Personen greifen ein und welches sind ihre Aufgaben, ihre Ausbildung?*

Die Wildhüter oder die ausgerüsteten Tierärzte, die auf solche Situationen spezialisiert sind, werden beauftragt.

4. *In der heutigen Zeit der Teleanästhesie wird die Nachbetreuung, nachdem das Tier wieder eingefangen wurde, immer wichtiger. Welche Personen werden mit der Betreuung nach der Intervention beauftragt?*

Die Wildhüter sowie die oben erwähnten Tierärzte sind in der Lage, wenn nötig eine solche Nachbetreuung durchzuführen, bis das Tier wieder an seinem Standort angekommen ist. Danach liegt es an der Tierhalterin oder am Tierhalter, bei Bedarf den persönlichen Tierarzt zu kontaktieren.

5. *Wie werden die Kosten der Intervention, der Betreuung gehandhabt?*

Nach einer Intervention von Wildhütern oder Tierärzten erstellen diese eine Kostenabrechnung zulasten des Tierhalters. Normalerweise werden diese Kosten von der Versicherung des Tierhalters zurückerstattet.

Freiburg, den 2. März 2010